

Anträge auf Änderungen der Satzung sowie der Beitragsordnung des FC Alsterbrüder von 1948 e.V. (nachstehend FCA genannt) zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11.06.2014

1. Anträge auf Änderung der Satzung durch Gunnar Hitscher

(Änderung im Fettdruck / Durchstrich):

Die Mitgliederversammlung des FCA möge für die Satzung beschließen:

1. a) Antrag (TOP 9)

Vorstand § 13

Die Arbeit des Vorstands geschieht ehrenamtlich durch den gesetzlichen Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

~~1. Vorsitzender~~
~~2. Vorsitzender~~
~~3. Vorsitzender~~
Kassenwart
Schriftführer

Vorstandsvorsitzender
Vorstand Erwachsenenbereich
Vorstand Jugendbereich
Vorstand Verwaltung/Finanzen 1
Vorstand Verwaltung/Finanzen 2

Begründung: Die Vorstandpositionen sind neu zu definieren, damit Verantwortlichkeiten eindeutig sind.

1. b) Antrag (TOP 10)

Jugend § 16

Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Das Nähere regelt die Jugendordnung (JO). Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand Jugendbereich. Dieser ist zugleich der Vorsitzende des Jugendausschusses.

Begründung: Der Jugendbereich ist der mitgliederstärkste Bereich. Daher muss er sich selbstständig führen, verwalten und über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel entscheiden können sowie im Vorstand vertreten sein.

2. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung durch Jörg Heinsohn

(Änderung im Fettdruck / Durchstrich):

Die Mitgliederversammlung des FCA möge für die Beitragsordnung beschließen:

Antrag (TOP 11)

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.06.2014 gelten die folgenden Mitgliedsbeiträge:

1. Mitgliedsbeitrag: 10,50 €/ Monat (+ Sonderbeitrag/Monat) für folgende Personengruppen:
 - aktive Mitglieder ab 26 Jahren
2. ermäßigter Mitgliedsbeitrag: 7,50 €/ Monat (+ Sonderbeitrag/ Monat) für folgende Personengruppen:
 - Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren
 - jungerwachsene Mitglieder unter 26 Jahren
 - Auszubildende, Studenten, Schüler
 - Rentner bei Vorlage eines Rentenausweises.
3. ermäßigter Mitgliedsbeitrag: 6,00 € / Monat (+ Sonderbeitrag/Monat) für folgende Personengruppen:
 - passive Mitglieder
 - ~~Volleyball~~
 - Freizeitfußball
- 4. fördernde Mitglieder: 3,00 € / Monat. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen.**
5. Beitragsfreiheit für folgende Personengruppen:
 - Ehrenmitglieder (sind gem. Satzung beitragsfrei)
 - Ehrenamtlich tätige Personen (Tätigkeit für einen längeren Zeitraum, nicht einmalig, z.B. Vorstand, Abteilungsleiter, Obleute, Schiedsrichter, Trainer)
 - Mitglieder aus sozialen, finanziellen oder sonstigen besonderen Gründen (vom Vorstand zu beschließen)
6. Aufnahmegebühr 10 €/ einmalig für die Beitragsgruppen 1. und 2.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50. Konto-Nr.: 1322 121557

Zusatz:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.10.2011 wurde die Erhebung eines Sonderbeitrages über das Jahr 2012 hinaus bis zum 31.12.2020 verlängert und das Verwendungsziel auf eine Rücklage zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes ausgeweitet.
Sonderbeitrag:

Ergebnis der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2004:

Die zur Finanzierung des Vereinsheims auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.02.2003 beschlossene und seit dem 01.04.2003 geltende befristete Beitragserhöhung von monatlich 2,50 € wird über den 31.03.2006 hinaus bis zum 31.03.2012 verlängert.

Diese Erhöhung wird von allen aktiven und passiven Mitgliedern des F.C. Alsterbrüder e.V. erhoben. Familien, die mit mehreren Haushaltsangehörigen dem Verein angehören, werden nur einmalig mit monatlich 2,50 €, belastet.

Alle von der Beitragspflicht entbundenen Mitglieder werden gebeten, sich ebenfalls durch Beiträge an oben genannter monatlicher Rücklage zu beteiligen.

HINWEIS:

Die unten genannten Beiträge enthalten die monatliche zweckgebundene Erhöhung noch nicht!
Grundbeitrag